

Knappe Mehrheit für Sondergebiet „Naturlehrpfad“

Sitzung des Gemeinderats: Flächen für Windenergie und Fotovoltaik sollen ausgewiesen werden – Waldaufforstungsantrag

Mudau. (Im) Mit einer umfangreichen Tagesordnung befassten sich die Mitglieder des Mudauer Gemeinderats in der jüngsten öffentlichen Sitzung in der Odenwaldhalle. So ging es unter der Leitung von Bürgermeister Dr. Norbert Rippberger um die Windenergie und Freiflächen-Fotovoltaik, wofür die Gemeinde Konzentrationsflächen in Form eines Flächennutzungsplans ausweisen muss. Dafür wurde das Ingenieurbüro für Kommunalplanung in Mosbach beauftragt.

Ohne die noch nicht vorliegenden Kosten einer artenschutzrechtlichen Prüfung und Umweltplanung durch das Umweltbüro Wagner und Simon aus Mosbach geht man für die Planungsarbeiten mit Bruttokosten in Höhe von knapp 56 000 Euro aus. Die Mittel wurden im Gemeindehaushalt eingestellt.

Weiter zügig voran geht es mit der durch den neuen Investor geplanten Neunutzung des Golfplatzes. Nachdem auch die 2. Änderung des Bebauungsplans keine Anregungen oder Bedenken brachte, billigte der Gemeinderat mit knapper Mehrheit neben der Bebauungsplanänderung auch die Aufnahme eines Sondergebiets „Naturlehrpfad“ und billigt den Entwurf der Bebauungsplanänderung zur erneuten Offenlegung.

Der Investor plant im östlichen Bereich des Golfplatzes einen Naturlehrpfad mit einem vorgeschriebenen Pflanzgebot unter Beachtung der Wasserschutzzone anzulegen. Erweitert werden sollen Clubhaus, Parkplatz und Platzmeisterei. Gemeinderat Andreas Schölch hatte empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen, weil die Aufsichtungen weit über den Bebauungsplan hinaus – statt 1,50 bei 4,50 Metern – liegen und nicht dokumentiert wurden. Er sieht darin einen Betrug gegenüber den Verpächtern, die darüber im Vorfeld nicht informiert waren. Hauptamtsleiterin Bianca Groß meinte, dass alle Eigentümer, die den Pachtvertrag unterschrieben haben, sich im Vorfeld hätten informieren müssen, was sie unterschreiben. Darüber hinaus



Die Arbeiten am Golfplatz schreiten voran. Foto: Liane Merkle

sei die Gemeinde für das Planungsrecht zuständig, nicht für das Bauordnungsrecht.

Die bestehende Minigolf- und Freizeitanlage in der Zentralgemeinde befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weller II“. Dieser setzt im betroffenen Bereich eine Grünfläche für landwirtschaftliche Nutzung fest. Um die Freizeitanlage planungsrechtlich zu sichern, wird der Bereich als öffentliche Grünfläche mit Sport- und Spielanlagen festgesetzt. Der bestehende Kiosk wird gesichert. Auch hier billigte der Gemeinderat den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplans.

Der Einwand von Christa Villhauer aus der Bürgerfragestunde wurde damit nicht zugunsten der Anwohner berücksichtigt. Sie hatte angemerkt, dass ein Bebauungsplan hier doch eigentlich nicht möglich sei, weil es sich nicht um eine

Grünfläche, sondern zu mindestens einem Drittel um FFH-Schutzfläche handle. Des Weiteren hatte sie angemerkt, dass die Gemeinde mit den Planungskosten, den Sanierungsmaßnahmen, Parkplätzen und der Schaffung von Ausgleichsfläche Ausgaben auf sich nähme, denen keine ausreichenden Einnahmen entgegenzusetzen seien. Vor allem, weil diese Anlage in den letzten Jahren immer weniger genutzt würde. Dr. Rippberger gab der Bürgerin insoweit Recht, dass die Gemeinde sparen müsse, und verwies zum einen auf die hohen Inzidenzzahlen in Mudau und zum anderen auf die zu erwartenden Geflüchteten. Beides würde den Haushalt extrem zusätzlich belasten. Er empfahl aber, Einwände gegen die Bebauungsplanänderung „Weller II“ im Zuge der Offenlegung einzubringen.

Hinsichtlich des Sanierungsgebiets „Vorstadt/Amorbacher Straße“ in Mu-

dau verzichtet die Gemeinde auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen, weil der Ertrag den Aufwand nicht rechtfertigt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben handelt es sich bei dem „Verein für christliche Seelsorge und Erneuerung“ (Haus „Lebensquell“ in Langenelz) um einen förderfähigen Verein und er wurde daher laut Beschluss in das Verzeichnis der förderfähigen Vereine und Organisationen der Gemeinde Mudau rückwirkend zum vergangenen Jahr aufgenommen.

Das Neubaugebiet „Fasanenweg“ in Donebach verfügt über einen kurzen Stichweg der noch keinen Straßennamen hat. Da die bislang nur provisorisch hergestellte Erschließung des Fasanenweges in diesem Jahr vollständig hergestellt werden soll und auch die ersten Bauanträge vorliegen, wurde nun in Anlehnung an den Entschluss des Donebacher Ortschaftsrats dieser Stichweg mit dem Namen „Falkenweg“ titulierte. In einer Erklärung erläuterte Franz Brenneis sein „Nein“ in dieser Abstimmung. Zwar sei es richtig, dass das Gebiet immer wieder mal von Falken überflogen werde. Das könnte ein Grund sein, doch sei es nach seiner Meinung eine oberflächliche Begründung, dass es seit den 50er Jahren bereits mehrere Straßen mit Vogelnamen gäbe. Er bedauerte, dass seinem Vorschlag, dem Ehrenbürger von Donebach, Wilhelm Stelz, mit dieser Straße die Ehre zu geben, nicht entsprochen wurde.

Einem Waldaufforstungsantrag mit Lärche, Buche, Eiche und Douglasie auf 865 Quadratmetern auf Gemarkung Mudau wurde entsprochen, ebenso einer Aufforstung als Baumschulflächen mit Schmuck- und Zierreisig und Weihnachtsbaumkulturen im Gewann „Stallenbirken“ sowie einer Weihnachtsbaumkultur von ca. 60 Ar auf Gemarkung Scheidental. Abschließend der Sitzung forderte Andreas Schölch die Verwaltung auf, sich um den unberechtigten festen Zeltbau auf dem Golfplatz mit Heizung zu kümmern und den Rückbau zu fordern.